

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 04.09.2013

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Heitvogt, Josef

RM Künneke, Magnus

RM Stallein, Friedrich

Vertr. f. RM Schlieper, Konrad

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Drews, Martina

SB Friggemann, Bernhard

SB Stienemeier, Norbert

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Kruntünger, Boris

Herr Tönnies, Andreas

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Meschede, Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis WAF zu P. 4

Herr Stelzig, Büro Stelzig, Soest zu P. 5

Es fehlten entschuldigt:

RM Gappa, Markus

SB Schnitker, Horst

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Neue Gebühren für Grün- und Baumschnitt am Recyclinghof
5. Windenergieanlage am Zentralklärwerk Wadersloh
Zwischenergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung
6. Straßenbaum Eiche "Auf der Drift"
7. Laub- und Strauchschnittsammlung in der Gemeinde Wadersloh
im Jahr 2013
8. Sachstand European Energy Award
9. Verschiedenes
 - 9.1. Straßenschäden Ackfelder Straße
 - 9.2. Ausfall von Straßenlaternen
 - 9.3. Unkrautbeseitigung am ehemaligen LHZ-Gelände in Diestedde
 - 9.4. Sachstand Klärschlamm
 - 9.5. Begutachtung von Bäumen
 - 9.6. Gießen von neu angepflanzten Bäumen
 - 9.7. Blumenkübel an den Straßenlaternen
 - 9.8. Bäume im Krumpfen Busch in Liesborn
 - 9.9. Jubiläumswald

UA 16/13 P. 11

I. Öffentlicher Teil

1 **Begrüßung**

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 **Einwohnerfragestunde**

Bernhard Morfeld:

Nach erheblichem Aufwand ist es uns gelungen, nun endlich Einblick in die Präsentation der Berechnung der Wirtschaftlichkeit von der BBWind Projektberatungsgesellschaft Heinz Thier zu bekommen, die er am 10.07.2013 im öffentlichen Teil der Ratssitzung der Gemeinde Wadersloh vorgestellt hat.

So konnten wir feststellen, dass unter V2 Ertragsprognose, Nordex N117 2400 Nabenhöhe 120 und 141 m auf den Seiten 20-28 der BBWind Projektberatungsgesellschaft Heinz Thier,

- a) die Berechnung der Windgeschwindigkeit mit unseren Berechnungen übereinstimmt,*
- b) die Berechnung der Laufleistung jedoch unerklärliche 20 % oder 261.052 € oder 3.060.400 KW/h zu hoch ausfällt,*
- c) die Kosten für die Ausgleichsfläche ca. 17.200 € nicht berücksichtigt wurden,*
- d) genauso wurden die Rückbaukosten in Höhe von ca. 26.800 € nicht aufgeführt.*
- e) Dieses zusammen ergibt einen Betrag, der in der Summe bei einer Einspeisevergütung von 0,0853 € ca. 305.052 € ausmacht.*

Zudem mussten wir bei Durchsicht der Unterlagen feststellen, dass sowohl der Flächeneigentümer Anteil der Landwirte ca. 6 % wie auch die Betriebsführungskosten ca. 4 % variabel und teilweise unabhängig von der Bruttolaufleistung der WEA berechnet werden.

1. *Wissen Sie eigentlich Herr Bürgermeister, was es für die Bürger der Gemeinde Wadersloh bedeutet, wenn so ein Projekt mit Bürgerbeteiligung realisiert wird?*

BM Thegelkamp erklärte, dass es sich bei diesem Projekt um ein Projekt der Wadersloh Wind GbR handele. Die Anregungen wolle er bitte vor allem an die GbR weitergeben, die dann die Möglichkeit hätte, sich mit Herrn Morfeld in Verbindung zu setzen.

2. *Für den Fall, dass sich die Gemeinde Wadersloh am Projekt beteiligt; sind Ihnen die Auswirkungen und deren Folgen (sollte es sich tatsächlich um Fehlberechnungen handeln) für den Haushalt der Gemeinde Wadersloh bewusst?*

Auf diese Frage wolle BM Thegelkamp zzt. nicht eingehen, da die Entscheidung, sich an solch einem Projekt zu beteiligen, noch lange nicht getroffen sei.

3. *Wurden uns diese Unterlagen bewusst, aufgrund der aus unserer Sicht umstrittenen Berechnung der BBWind Projektberatungsgesellschaft Heinz Thier erst so spät zur Verfügung gestellt?*

Dies verneinte BM Thegelkamp.

Timm Schulze:

Bei der ersten Präsentation und Vorstellung des Bürgerwindparks im Ratssaal der Gemeinde Wadersloh im Juni 2012 durch Herrn Thier wurde in dem Raum gestellt (behauptet), dass eine Enercon E 101 3 MW 2600 VLH erreicht, und dabei einen Gewinn von 8,5 % erwirtschaftete. Heute bleibt festzustellen, dass diese Laufleistung auch unter besten Bedingungen mit einer E 101 3 MW nie und nimmer hätte erreicht werden können und man unter Umständen von einer vorsätzlichen Täuschung aller am Projekt beteiligten Parteien und Personen (Gemeinde, GbR und Politik) sprechen kann (evtl. den Hinweis, dass man an der Küste von 2500 VLH spricht). Nun meine Frage: Ist es möglich, auf Grundlage dieser heutigen Erkenntnis eine Schadensersatzklage anzustreben, um den bereits entstandenen Schaden (wie z. B. die Ausgaben für das Artenschutzgutachten am Klärwerk) für die Bürger der Gemeinde Wadersloh so gering wie möglich zu halten?

Diese Angelegenheit müsse Herr Schulze mit der GbR diskutieren, so BM Thegelkamp, da diese Projektträger seien. In Bezug auf eine Windkraftanlage am Zentralklärwerk führte BM Thegelkamp aus, dass zunächst die endgültige Auswertung des artenschutzrechtlichen Gutachtens abzuwarten sei, bevor eine Wirtschaftlichkeitsberechnung überhaupt erfolgen könne. Diese würden den Mitgliedern des Ausschusses und des Rates vorgelegt, die kompetent und sachlich diskutieren würden und das Risiko abschätzen müssten, ob eine solche Anlage tragfähig sei. Sicher werde man sich an dieser Stelle weiteren, externen Sachverständigen bedienen.

Annette Mense-Raschke:

Welche Möglichkeiten will die Gemeinde nutzen, um im weiteren Planungsverfahren fachlich auf Augenhöhe mit den Verfahrensbeteiligten diskutieren zu können, um so Eigeninteressen der Anbieter und Projektierer zu erkennen und ggf. zu intervenieren?

Gegebenenfalls würden Experten hinzugezogen, so BM Thegelkamp.

Heinz-Hermann Reeke:

Herr Reeke erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestehe, eine Einwohnerfragestunde zum Schluss einer Sitzung durchzuführen.

Dies sei eine bedenkenswerte Frage, so BM Thegelkamp, die kommunalrechtlich zu prüfen sei. Grundsätzlich gelte jedoch für eine Einwohnerfragestunde, dass im Grundsatz gar keine gesetzliche Verpflichtung dazu bestehe. Basierend auf § 48 der Gemeindeordnung habe der Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen, in den Sitzungen eine Einwohnerfragestunde vorzusehen. Dies sei in der Geschäftsordnung geregelt. Jeder Einwohner der Gemeinde sei demnach berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Anfragen müssten sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Jeder Fragesteller sei berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Beantwortung der Anfragen erfolge mündlich durch den Bürgermeister. Sei eine sofortige Beantwortung nicht möglich, könne der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache finde jedoch nicht statt. Eine Fragestunde dürfe auch nicht zur Diskussion über die Köpfe von Rats- und Ausschussmitgliedern als demokratisch legitimierte Vertretung der Bürgerschaft hinweg führen und allgemeine Erklärungen von Einwohnern ohne Fragestellung seien ebenfalls unzulässig.

RM Brune war der Ansicht, dass eine Fragestunde zu Beginn einer Sitzung sinnvoll sei, damit die Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder die Möglichkeit hätten, im Verlauf der Sitzung die gestellten Fragen auch aufzugreifen.

Anita Bühlbecker

In unserer Region lässt sich auch eine neue moderne Windenergieanlage bei einer 100 %-Finanzierung nur schwer rechnen. Wie soll die Windenergieanlage am Klärwerk finanziert werden? Oder gibt es einen möglichen Investor?

BM Thegelkamp teilte mit, dass es derzeit keinen Investor gäbe und die Finanzierung im Rat noch zu gegebener Zeit besprochen werde.

Heinz Bühlbecker:

Sollten durch die WEA Verluste entstehen, müssen wir davon ausgehen, dass dies über die Abwassergebühren auf jeden Bürger umgelegt wird?

Davon sei nicht auszugehen, so BM Thegelkamp.

Christa Teichert:

Wie steht die Gemeinde zu der Aussage unseres Bundesumweltministers Altmaier, dass Windenergieanlagen im Konsens mit den Anwohnern stehen müssen?

Dies sei im Grundsatz eine vernünftige Einstellung, so BM Thegelkamp.

Irmgard Strunk-Welp:

Aufgrund der Entwicklungen erscheint es für viele, die diesen Prozess verfolgen, dass Herr Thier diesen Prozess nicht neutral, ohne Eigeninteressen und zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber durchführen kann. Wie lange plant die Gemeinde Wadersloh, vertrauensvoll mit der BBWind bzw. Herrn Thier zusammenzuarbeiten?

Wie bei jedem anderen Verfahren, so BM Thegelkamp, verlasse man sich nicht nur auf eine Meinung.

Hermann Bühlbecker:

Herr Bühlbecker teilte mit, dass er Eigentum in der Nähe des Zentralklärwerkes habe und stelle aus dem Grund die Frage: Es ist in diversen Studien nachgewiesen, dass Immobilien in der Nähe von WEA deutlich an Wert verlieren und auch mit Mietausfällen zu rechnen ist. Wie wird dieser Schaden im Klagefall betroffener Eigentümer der Gemeinde und damit von den Bürgern finanziert?

Zunächst gehe es nur um die artenschutzrechtliche Untersuchung im Gebiet am Zentralklärwerk, so BM Thegelkamp. Der weitere Verlauf werde in den politischen Gremien besprochen, so dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Äußerung darüber gemacht werden könne, ob Immobilien zukünftig weniger wert seien.

Dirk Raschke:

Was für eine Auswirkung auf die Kosten der WEA hat die Tatsache, dass der Bereich der Kläranlage ein Überschwemmungsgebiet ist und dort FlieÙsand vorkommt?

Dies werde zu gegebener Zeit geprüft, so BM Thegelkamp.

Jürgen Brinkkoch:

Wie hoch ist der Anteil des Stroms, den die Gemeinde selbst für das Klärwerk nutzen könnte?

Circa 500.000 Kilowattstunden, so Herr Morfeld.

Gabi Marke:

Die Gemeinde Wadersloh wirtschaftet mit dem Geld der Bürger. Wäre es nicht sinnvoll, für ein Jahr einen Windmessmasten zu installieren, um fundierte Grundlagen für die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu haben?

Dies könne er nicht sagen, so BM Thegelkamp.

Claudius Haffert:

Nach Gesprächen mit dem Betreiber des Kies- und Sandwerks am Herzebrockweg ist dieser sehr interessiert, seine Abgrabungsfläche südlich des Herzebrockwegs zu erweitern. So könnte der Betrieb am Standort Wadersloh weitergeführt werden. Jedoch würde sich die geplante WEA am Klärwerk in unmittelbarer Nähe dieser neuen Abgrabungsfläche befinden. Da in diesem Gebiet mit hohem Fließsand-Vorkommen zu rechnen ist, könnte sich die Abgrabungsfläche in erheblichem Maße auf die Standsicherheit der WEA auswirken.

- *Ist dies hinreichend bei der Kostenkalkulation der WEA berücksichtigt worden?*

BM Thegelkamp bedankte sich für den Hinweis. Die Standfestigkeit müsse geprüft und erörtert werden, sobald entschieden sei, ob eine WEA überhaupt gebaut würde.

- *Was unternimmt die Gemeinde Wadersloh, um den Unternehmer des Kies- und Sandwerks am Standort Wadersloh, Herzebrockweg, zu halten?*

Dies sei eine Frage, die die Wirtschaftsförderung betreffe, so BM Thegelkamp. Für eine Erweiterung des Betriebes müsse Grunderwerb getätigt werden. Dies sei eine Angelegenheit, die der Unternehmer selbst in die Hand nehmen müsse, obwohl man seitens der Gemeinde im direkten Kontakt mit dem Unternehmer durchaus versucht habe, zu helfen.

Matthias Bürger:

Weitere Abgrabungen hätten meiner Überzeugung nach zur Folge,

- *dass für die Gemeinde Wadersloh ein kostenneutraler Hochwasserschutz aufgrund dieser neuen Retentionsflächen betrieben werden kann,*
- *ein erfolgreiches Unternehmertum mit regionaler Wertschöpfung stattfindet*
- *und langfristig für alle Bürger der Gemeinde Wadersloh ein attraktives Naherholungsgebiet entstehen könnte.*

Wie liegen langfristig die Prioritäten der Gemeinde Wadersloh? WEA am Klärwerk oder weitere Abgrabungen?

Um dies abschließend entscheiden zu können, sei es noch zu früh, so BM Thegelkamp. Im Regionalplanverfahren würde die Zulässigkeit der Möglichkeit für Abgrabungen und/oder Freizeitnutzung geprüft.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Neue Gebühren für Grün- und Baumschnitt am Recyclinghof

Die Gemeinde Wadersloh hat am 17.07.2013 ein den formellen Ansprüchen an einen Einwohnerantrag nicht entsprechendes Schreiben eines Wadersloher Bürgers zur Gebührenreduzierung der Grün- und Baumschnittgebühren am neuen Recyclinghof erhalten.

Wie aus dem in der Anlage beigefügten Schreiben hervorgeht, sieht der Petitent die Gebührenerhebung kritisch.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gebühren für den Recyclinghof aufgrund der europaweiten Ausschreibung durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH angeboten und zum 01.01.2013 in der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Wadersloh festgesetzt wurden.

Des Weiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass durch die Errichtung des neuen Recyclinghofes das Ziel einer verursachergerechten Erhebung von Gebühren erreicht wird. Die Abfallgebühren wurden in diesem Zusammenhang konsequenterweise ab 01.01.2013 um 12,00 € bzw. 24,00 € gesenkt, so dass die Bürger der Gemeinde Wadersloh nunmehr die niedrigsten Abfallgebühren im Kreis Warendorf entrichten. Bereits in den Jahren 2002 und 2008 waren Gebührensenkungen erfolgt.

Im Hauptausschuss am 04.12.2013 und anschließend im Rat sollen die Abfallgebühren für das Jahr 2014 neu diskutiert werden. Dann sollte diese Thematik mit Ausblick in die Zukunft noch einmal beraten werden.

Weiterhin soll auch in diesem Jahr wieder eine Laub- und Strauchschnittsammlung an ausgewählten Wochenenden im November und Dezember erfolgen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erläuterte Herr Meschede, Vertreter der AWG, der in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stand, dass die Gebühren auf der Grundlage der Ausschreibung basieren. Es sei vertraglich geregelt, dass die Entgelte kostendeckend sein müssten. Die Gebühren setzten sich von anderen Recyclinghöfen ab, da es für jeden Hof unterschiedliche Vortragsmodelle gäbe. So beliefen sich die Kosten für die Abgabe von Grünschnitt im Kreis Warendorf von 3,00 € bis 10,00 € pro angefangene 500 l Abfallmenge.

SB Friggemann merkte an, dass bereits für eine geringe Menge Grünabfall eine Gebühr von 10,00 € fällig würden. Die Mitarbeiter des Recyclinghofes seien angewiesen, so Herr Meschede, diesen Betrag je angefangene 500 l für Grünabfall einzubehalten und dabei hätten sie nur einen geringen Ermessensspielraum. Des Weiteren gab Herr Meschede zu bedenken, dass der Recyclinghof ein zusätzliches Angebot zur Biotonne sei, über die normalerweise kleinere Mengen entsorgt würden.

RM Brune fragte an, ob die Gemeinde eine Genehmigung der AWG für eine Laub- und Strauchschnittsammlung benötige. Dies sei nicht erforderlich, so Herr Meschede. Im Landesabfallgesetz sei jedoch geregelt, dass eine Überlassungspflicht dem Kreis gegenüber bestehe.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob die Gemeinde eine Möglichkeit habe, die Gebühren zu ändern. Die Gebühren seien zzt. vertraglich so festgeschrieben, teilte BM Thegelkamp mit.

Auf Nachfrage von SB Friggemann führte Herr Meschede aus, dass eine Verschiebung der Entgelte zwischen den Abfallarten nicht sinnvoll sei. Dies führe lediglich dazu, dass dann andere Positionen in der Diskussion stünden.

SB Vogt regte an, Kleinstmengen unentgeltlich anzunehmen, da ansonsten die Gefahr von wilden Müllkippen bestünde.

Beschluss:

Der Antrag vom 17.07.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben des Petitenen ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Windenergieanlage am Zentralklärwirk Wadersloh Zwischenergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, dass zur Prüfung der Errichtung einer Windenergieanlage am Zentralklärwirk alle notwendigen Schritte von der Verwaltung eingeleitet werden sollen.

Ein wesentlicher erster Schritt ist die Prüfung des Gebietes auf planungsrelevante Arten, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz in einem Verfahren abgeprüft werden müssen. Dies gilt besonders für Vorhaben, die Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Im Februar dieses Jahres wurde mit der Untersuchung des umliegenden Gebietes am Zentralklärwirk begonnen. Nun liegt der Verwaltung ein erstes Zwischenergebnis dazu vor.

In der Sitzung wurde das Ergebnis durch Herrn Stelzig vom gleichnamigen Planungsbüro aus Soest anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

Im Suchraum „Klärwirk“ sei aus artenschutzrechtlicher Sicht eine Windenergieanlage realisierbar, so Herr Stelzig. Bis auf die Fledermausuntersuchungen seien die Auswertungen vollzählig. Es sei allerdings von einer geringen Aktivität bei Fledermäusen auszugehen, so dass diese voraussichtlich keiner besonderen Bedeutung beizumessen sei. Es seien auch keine Lebensräume für Gastvögel zu verzeichnen, so dass die geforderten Abstandsempfehlungen nicht greifen würden. Lediglich am Rande des Kleickmanns Sees sei ein Rohrweihenvorkommen. Der zentrale Bereich werde jedoch nicht tangiert. Getreidebrüter mit wechselnden Brutplätzen erforderten Kompensation. Diese könne z. B. durch die Anpflanzung eines Ersatzbiotops geschehen. Der Kompensationsbedarf sollte frühzeitig mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden.

RM Künneke erkundigte sich, in welcher Entfernung ein Ersatzstandort angelegt werden müsse. Es sei keine bestimmte definierte Entfernung vorgeschrieben, so Herr Stelzig, aber ratsam sei es, den Ersatzstandort weiter als 1 km, also ca. 2-3 km entfernt, zu errichten.

Des Weiteren bat RM Künneke um Auskunft, ob Gänse die Windkraftanlage beeinträchtigen würden. Gänse kämen im nordwestlichen Randbereich in so geringen Mengen vor, dass artenschutzrechtlich keine Bedenken beständen.

RM Künneke fragte weiter nach, ob die Ansiedlung von Vögeln in einem Ersatzbiotop zukünftig Probleme für eine WEA nach sich ziehen könne. Grundsätzlich sei nicht von einer ausschlaggebenden Beeinträchtigung auszugehen, so Herr Stelzig.

RM Brune war der Ansicht, dass aufgrund des Modellflugplatzes und des Klärwerkes in diesem Bereich ein Gutachten nicht aussagekräftig sein könne. Das Gutachten bilde das ab, was mit gleicher Intensität an anderen Orten untersucht würde, so Herr Stelzig. Unabhängig von Vorbelastungen würde mit der gleichen Gründlichkeit wie an anderen Standorten untersucht.

SB Vogt war der Ansicht, dass durch den Anbau von Feldfrüchten die Ansammlungen von Vögeln beeinflusst werden könne und er davon ausgehe, dass sich das Wild den Windkraftlagen anpasse. Dies sei eine Einzelfallbetrachtung, so Herr Stelzig. Grundsätzlich seien viele Vögel gefährdet, weil sie keine Angst vor Anlagen hätten.

SB Werner erkundigte sich, ob das Projekt nun aufgrund des Ergebnisses des artenschutzrechtlichen Gutachtens vorangetrieben werden könne. Aus artenschutzrechtlicher Sicht könne dazu die Empfehlung gegeben werden, doch müsse zunächst der Endbericht vorliegen, so Herr Stelzig.

RM Künneke fragte an, wann mit einer belastbaren Wirtschaftlichkeitsberechnung gerechnet werden könne. Zunächst sei der endgültige Abschlussbericht des artenschutzrechtlichen Gutachtens abzuwarten, mit dem frühestens Ende des Jahres zu rechnen sei, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6 Straßenbaum Eiche "Auf der Drift"

In der letzten Sitzung am 03.06.2013 wurde dem Ausschuss noch einmal die Situation auf Grund eines erneuten Schreibens des unmittelbar angrenzenden Nachbarn vorgestellt. Eine Begutachtung bescheinigte der alten Eiche Standfestigkeit und Gesundheit. Lediglich das Totholz sowie ein leichter Rückschnitt wurden angeraten durchzuführen.

Die Verwaltung wurde zunächst noch einmal beauftragt, mit dem Anlieger auf Grundlage der Entscheidung des Ausschusses vom 19.11.2012 und dem Ergebnis der Begutachtung ein Gespräch zu führen.

Am 06.06.2013 wurde vor Ort ein entsprechendes Gespräch geführt. Aus diesem ging hervor, dass der Anwohner nach wie vor bereit wäre, den Baum zu entfernen, jedoch sehe er es keineswegs ein, dem vom Ausschuss beschlossenen Ausgleich (2 hochstämmige Eichen in der Größe 16-18 cm) zu stellen. Auch ein Entgegenkommen der Verwaltung bezüglich einer Verringerung der Baumgröße und damit der Kosten blieb unberücksichtigt.

Mitarbeiter des Bauhofes haben daraufhin kurze Zeit später im Rahmen ihrer Baumkontrolle einen Pflegeschnitt zur Erhaltung der 100-jährigen Eiche durchgeführt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7 Laub- und Strauchschnittsammlung in der Gemeinde Wadersloh im Jahr 2013

In der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft hatte die Verwaltung zuletzt zur Laub- und Strauchschnittsammlung berichtet.

Was die Verwertung des Laub- und Strauchschnittes angeht, versucht die Verwaltung derzeit in Absprache mit verschiedenen Betreibern von Biogasanlagen Möglichkeiten zu finden, das Laub und den Strauchschnitt noch kostengünstiger zu entsorgen.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, drei Samstage anzubieten, an denen Laub- und Strauchschnitt kostenlos abgegeben werden können. In diesem Jahr soll dies am 02.11.2013, 16.11.2013 und 30.11.2013 erfolgen. Ein weiterer Termin ist bei Bedarf am 07.12.2013 organisierbar.

Die Abfuhr findet an folgenden Plätzen statt:

Diestedde: RHL-Gebäude
Liesborn: Bauhof
Wadersloh: Bauhof

Herr Krümtünger teilte mit, dass eine Anfrage eines heimischen Gartenbauunternehmers ergeben habe, dass dieses kein Interesse an der Verwertung habe, da es das Laub und den Strauchschnitt thermisch nicht verwerten könne. Eine Firma aus Mastholte habe aufgrund der schwer zu kalkulierenden Preise kein Angebot abgegeben. Das landwirtschaftliche Unternehmen, das beim letzten Mal die Entsorgung vorgenommen habe, habe mitgeteilt, dass es mit dem verhandelten Honorar aus dem vergangenen Jahr nicht mehr kalkulieren könne. Durch die Anzahl der Fahrten und das schlecht verwendbare Laub seien die Kosten gestiegen. Der Verwaltung liege daher ein Angebot in Höhe von 1.190,00 € brutto pro Abfuhr (letztes Jahr 892,50 €) vor. Sollten drei Annahmetermine in diesem Jahr ausreichend seien, lägen die Kosten weiterhin bei 3.570,00 €.

SB Stienemeier regte an, ein zusätzliches Angebot einzuholen und empfahl ein Unternehmen aus Schöneberg.

Es sei eine wichtige Angelegenheit, in allen drei Ortsteilen Plätze für Laub- und Strauchschnittsammlung zur Verfügung zu stellen, so RM Weinekötter. Eine solche Aktion dürfe nicht aufgrund der Kosten scheitern.

SB Vogt schlug vor, einen Termin in den Oktober zu legen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten ergeben, so Herr Krümtünger, dass der Oktobertermin kaum wahrgenommen worden sei.

Die Vegetation habe in diesem Jahr einen Monat später begonnen, so SB Werner. Daher halte er die Novembertermine für sinnvoll.

Eine Änderung der Termine wurde nicht vorgenommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, drei Termine für die kostenlose Abgabe von Laub- und Strauchschnitt im November 2013 zu organisieren und ggf. bei Bedarf noch einen weiteren Termin im Dezember anzubieten. Die Entsorgung über Biogasanlagen oder ähnliche Verwerter wird weiter geprüft. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 11.11.2013 berichtet die Verwaltung zum aktuellen Sachstand.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Sachstand European Energy Award

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 03.06.2013 hatte die Verwaltung berichtet, dass überlegt werde, die Auditierung im Juni 2014 stattfinden zu lassen. Nach Gesprächen mit dem Fördermittelgeber und vor dem Hintergrund der verschiedenen Projekte, die auch im Jahr 2014 geplant sind, schlägt die Verwaltung jedoch vor, den European Energy Award mit einem internen Audit zum 30.09.2013 zu beenden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 11.11.2013 wird dieses interne Audit und die bisher durchgeführten Maßnahmen dann durch den Berater der Firma INFAS Enermetric, Herrn Pöhlker, und durch die Verwaltung vorgestellt.

Eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Zuschussmittel bei jetziger Beendigung dieses Projektes besteht nicht.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob noch eine Möglichkeit bestehe, eine Auszeichnung zu erreichen. Es sei in diesem Zeitrahmen nichts mehr möglich, was zu einer Zertifizierung führen könne, so Herr Morfeld. Dies bedauerte die Vorsitzende, da eine Zertifizierung für die Gemeinde Außenwirkung gehabt hätte.

RM Weinekötter habe diesem Projekt von Anfang an skeptisch gegenübergestanden. Er begrüßte es, dies nun einzustellen.

RM Künneke sprach sich ebenfalls für die Beendigung des Projektes aus, zumal der Prozess durch die häufigen Wechsel der Berater der Firma INFAS Enermetric erschwert worden sei.

Auf Anfrage von RM Brune teilte BM Thegelkamp mit, dass Zuschussmittel nicht zurückgezahlt werden müssten. Prozess- und Personalkosten seien natürlich entstanden. Durch dieses Projekt habe man jedoch auch einige neue Erkenntnisse gewonnen und viele Prozesse optimieren können.

Beschluss:

Das Projekt „European Energy Award“ wird zum 30.09.2013 nach Abschluss eines internen Audits beendet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Verschiedenes

9.1 Straßenschäden Ackfelder Straße

RM Heitvogt merkte an, dass die Straßenschäden an der Ackfelder Straße durch Splitt beseitigt worden seien. Er erkundigte sich, ob der Kreis regresspflichtig gemacht werden könne.

Der Kreis Warendorf habe die Straßenschäden nicht verursacht, so Herr Morfeld. Bei den Baumaßnahmen an der Langenberger Straße habe der Kreis Warendorf eine andere Umleitung ausgewiesen. Daher könne der Kreis nicht regresspflichtig gemacht werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.2 Ausfall von Straßenlaternen

SB Drews teilte mit, dass einige Straßenlaternen in Diestedde, Im Schürbusch, nicht funktionieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen und die Mängel beheben.

9.3 Unkrautbeseitigung am ehemaligen LHZ-Gelände in Diestedde

SB Drews wies darauf hin, dass das Unkraut am ehemaligen LHZ-Gelände in Diestedde entfernt werden sollte.

Die Verwaltung werde diesen Hinweis an die RHL weiterleiten, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung setzt sich mit der RHL in Verbindung.

9.4 Sachstand Klärschlamm

Auf Anfrage der Vorsitzenden teilte Herr Wehmeyer mit, dass die derzeitigen Klärschlammwerte weit unter den Grenzwerten lägen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.5 Begutachtung von Bäumen

Die Vorsitzende erkundigte sich, warum bei der Einfahrt zum Bauhof in der Nähe der Buswarte Halle die Ahornbäume begutachtet worden seien. Hierbei habe es sich um eine Kontrolle durch die Mitarbeiter des Bauhofes gehandelt, so Herr Wehmeyer. Der Zustand der Bäume müsse beobachtet und evtl. über eine Einkürzung entschieden werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.6 Gießen von neu angepflanzten Bäumen

SB Stienemeier wies darauf hin, dass die frisch angepflanzten Bäume an der Wenkerstraße mit Wasser versorgt werden müssten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.7 Blumenkübel an den Straßenlaternen

SB Werner hob hervor, dass sich die Bepflanzung der Blumenkübel gut entwickelt habe. Er habe in der Bevölkerung viele positive Rückmeldungen erhalten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.8 Bäume im Krummen Busch in Liesborn

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte BM Thegelkamp mit, dass die Gärtner des Bauhofes regelmäßig die Bäume im Krummen Busch in Liesborn kontrollierten. Zuletzt seien sie im Juni 2013 vor Ort gewesen. Da die Spitze einer Eiche eingetrocknet gewesen sei, wurde diese kurzfristig von den Mitarbeitern des Bauhofes herausgeschnitten. Das Trockenholz werde im Herbst entfernt. Neuanpflanzungen seien jedoch schwierig, da die großen Bäume Licht und Wasser nehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.9 Jubiläumswald

SB Stienemeier regte an, einen Jubiläumswald anzupflanzen. Die Gemeinde sollte eine Fläche zur Verfügung stellen, auf der Privatpersonen oder Firmen in Absprache mit der Gemeinde Bäume anpflanzen könnten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.